

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0615**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

## Beschränkungsfreien Grünpfeil rückbauen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.09.2022	21	x	

### Kurzfassung

Der „Grünpfeil“ ist ein amtliches Verkehrszeichen. Über die Verwendung entscheidet die Straßenverkehrsbehörde, die als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist. Ein pauschaler Rückbau von rechtmäßig angeordneten Grünpfeilen ist rechtlich weder vorgesehen noch begründbar. Für die durchzuführende Einzelfallprüfung sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung maßgebend. Über das Entfernen von Verkehrszeichen wird im Zuge von konkreten Erkenntnissen oder (anlasslos) bei Verkehrsschauen fortlaufend entschieden. Für eine stadtweite pauschale Überprüfung wird fachlich keine Notwendigkeit gesehen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Über die Anbringung von Grünpfeilen (Verkehrszeichen 720 der Straßenverkehrsordnung) entscheidet die Straßenverkehrsbehörde, die als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist. Für die durchzuführende Einzelfallprüfung sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung maßgebend. Ein Rückbau des Verkehrszeichens kann nicht im Wege eines gemeinderätlichen Beschlusses herbeigeführt werden.

Zur Wahrung der Verkehrssicherheit und zum Schutz anderer am Verkehr Teilnehmenden, wie dem Fuß- und Radverkehr, insbesondere aber mobilitätseingeschränkten Personen sind in der Straßenverkehrsordnung zum einen die Verhaltensmaßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr festgelegt und zum weiteren ist dort bestimmt, wann der Grünpfeil überhaupt Verwendung finden darf. In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sind die Ausschlusskriterien festgeschrieben. Die Anordnung eines Grünpfeils soll nur unter Einhaltung aller Einsatzkriterien und nach sorgfältiger Überprüfung des Standorts erfolgen. Oberste Maxime ist die Verkehrssicherheit. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurden die Grünpfeile in Karlsruhe angeordnet. In enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe wird die Unfalllage berücksichtigt. Wird ein Grünpfeil als unfallbegünstigender Faktor identifiziert, wird die Entfernung von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Hinweise auf kritische Situationen werden anlassbezogen vor Ort überprüft und bewertet. Im Rahmen von turnusmäßigen Verkehrsschauen werden ebenfalls Kreuzungen mit Grünpfeilen begutachtet. Derartige Überprüfungen haben in der Vergangenheit bereits zu einem Abbau einiger Grünpfeile geführt. Ein pauschaler Rückbau von rechtmäßig angeordneten Grünpfeilen ist rechtlich weder vorgegeben noch begründbar.

Vorteile von einem Einsatz von Grünpfeilen sind ein verbesserter Verkehrsfluss. Wartezeiten und Rückstaus für den Kraftfahrzeugverkehr werden verringert. Dies bringt Vorteile für die Umwelt und das Klima. An den ausgewählten Standorten in Karlsruhe hat sich das Grünpfeilschild in der Praxis bisher bewährt.

### **Ergänzende Beantwortung der E-Mail der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE vom 19. Juli 2022**

**1. Die Stellungnahme geht nicht auf die im Auftrag der Unfallforschung der Versicherer (UDV) durchgeführte Untersuchung der Technischen Universität Dresden ein. Diese umfassende wissenschaftliche Untersuchung kommt zum Schluss, dass der Grünpfeil für den Autoverkehr zu keinem nennenswerten Vorteil führt, insbesondere für den Radverkehr und Fußverkehr aber nachteilig ist beziehungsweise sein kann und teilweise zu Unfalhäufungen führt.**

Die bundesweite Untersuchung konnte örtliche Unfalhäufungen aufzeigen, eine grundsätzliche statistische Auffälligkeit konnte aber nicht nachgewiesen werden. Die Empfehlungen der Unfallforschung beinhalten eine ständige Beobachtung des Unfallgeschehens und eine strenge Auslegung der Ausschlusskriterien. Beide Empfehlungen sind in Karlsruhe berücksichtigt. Die Straßenverkehrsstelle führt regelmäßig Verkehrsschauen durch und das Polizeipräsidium Karlsruhe meldet der Straßenverkehrsstelle unverzüglich eine Unfalhäufungsstelle bei Erreichen der vorgegebenen Grenzwerte. Ist der Grünpfeil unfallursächlich oder begünstigt dieser einen möglichen Verkehrskonflikt, wird dieser entfernt. Die Ausschlusskriterien für einen Grünpfeil wurden in Karlsruhe genauestens beachtet. Die weitere Empfehlung mit einem eigenen Grenzwert für Unfälle mit Fuß- und Radverkehr und Aufnahme in die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung richtet sich an den Gesetzgeber. Aufklärung und Überwachung der Anhaltepflcht an einer Kreuzung mit Grünpfeilregelung obliegt dem Polizeipräsidium Karlsruhe im Rahmen von Kontrollen im fließenden Verkehr.

**2. Die Stellungnahme geht ebenfalls nicht auf das Karlsruher "Programm für Aktive Mobilität" ein, das eine verbesserte Verkehrssicherheit für Radfahrer\*innen und ein bessere Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs fordert und damit auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Gestaltung und Lenkung des Verkehrs in Karlsruhe zum Ziel hat.**

Die Inhalte des Programms werden bei Entscheidungen verkehrsrechtlicher Art berücksichtigt.

Zu beachten ist dabei aber immer auch eine Übereinstimmung mit den bundesweit geltenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung und der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift. Über die Anbringung von Verkehrszeichen, somit auch dem Grünpfeil (Verkehrszeichen 720 der Straßenverkehrsordnung) entscheidet die Straßenverkehrsbehörde, die als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die in Karlsruhe vorhandenen Grünpfeile wurden unter genauer Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben angeordnet. Jeder Standort wurde im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallüberprüfung untersucht. In enger Abstimmung in einem Fachkreis, bestehend aus Mitgliedern des Tiefbauamts, des Polizeipräsidiums und der Straßenverkehrsstelle wurden alle Standorte bewertet. Die Zustimmung für einen Grünpfeil wurde nur unter Berücksichtigung aller Ausschlusskriterien und Beachtung der Unfalllage erteilt.

Wird ein Grünpfeil als unfallbegünstigender Faktor identifiziert, wird die Entfernung von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Hinweise auf kritische Situationen werden anlassbezogen vor Ort überprüft und bewertet. Werden Faktoren einer auch nur eingeschränkten Verkehrssicherheit für den Rad- oder Fußverkehr festgestellt, folgt in der Regel auch hier ein Abbau des Grünpfeils. Derartige Überprüfungen haben in der Vergangenheit bereits zu einem Abbau einiger Grünpfeile geführt.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag aus den genannten Gründen abzulehnen.